



Amtliche Publikation vom 3. Juli 2026

Publikation gemäss § 7 Absatz 2 Gemeindegesetz (GG)

1 Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 24. Juni 2026

1.1 Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025.
2. Wahl von Gawenda Piotr Wladyslaw, Giroud Alexandra Andrea, Hobbs Veronika, Leuenberger Ernst (Ernesto), Merki Patrizia Anita und Tanner Vogel Karin im Rahmen der Erneuerungswahlen als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2026 - 2030.

1.2 Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

1.3 Reformierten Kirche

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025.
2. Genehmigung der Abrechnung für den Ersatz der Steuerung für die Heizungsanlage.
3. Wahl von Bolliger Bader Iris, Gawenda Cornelia, Hinnen Hannes, Ehrler Monika, Wyss Daniel im Rahmen der Erneuerungswahlen als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsdauer 2026 - 2030.

1.4 Beschlussdatum

24. Juni 2026

2 Rechtsmittel/Einsichtnahme

2.1 Protokolle

Die Protokolle liegen ab dem 3. Juli 2026 während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Sie werden zudem auf der Homepage der Gemeinde Regensberg (www.regensberg.ch) veröffentlicht. Eine Berichtigung der Protokolle kann selbstständig mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf verlangt werden.



2.2 Ergänzende rechtliche Hinweise

2.2.1 Politische Gemeinde und der Primarschulgemeinde

Gegen diese Beschlüsse der **Politische Gemeinde** und **der Primarschulgemeinde** kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf:

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte **inner 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- Und im Übrigen **inner 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG);
- Für die Traktanden 3 und 4 der Politischen Gemeinde kann nur wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte **inner 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);

2.2.2 Reformierte Kirchgemeinde

Gegen die Beschlüsse der **Reformierten Kirchgemeinde** kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesenstrasse 7, 8113 Boppelsen:

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte **inner 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit §19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- Und im Übrigen **inner 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG);

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

3. Juli 2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Regensberg
Untenburg 32
8158 Regensberg